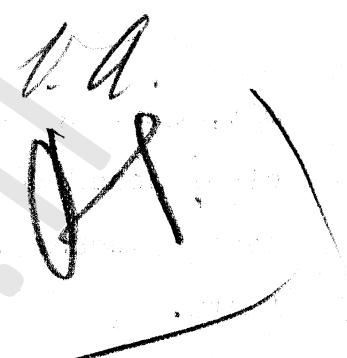


191/209

ns

Herrn Dr. Moses Strauss

Schaan.



Das Deutsche Konsulat für das Fürstentum Liechtenstein in Zürich hat uns mitgeteilt, dass der Konsulrat in Heilbronn Ihren Ansuchen auf Ausstellung eines neuen Heimatscheins nicht entsprochen hat, und zwar ohne Angabe von Gründen.

Zufolge dieser Stellungnahme sehen wir uns veranlasst, Ihnen mitzuteilen, dass eine der wesentlichen Bestimmungen unserer Aufenthaltsbewilligung vom 5. Juli 1939 nicht mehr erfüllt ist, weshalb wir uns zu unseren Behörden veranlasst sehen, diese Bewilligung zurückzuziehen, und zwar mit Wirkung auf 1. September 1939. Dieser Rückzug würde nur dann ungiltig, d.h. die Bewilligung würde wieder aufleben, wenn Sie der fürstlichen Regierung in der Zwischenzeit ein gültiges Ausweisepapier vorlegen würden.

Hochachtungsvoll

Fürstliche Regierung

gez. Dr. Hoop

Abschrift.

Sicherheitskorps

Gde. Vorstehg. Schaan